

## SOLEF® PVDF AM FILAMENT MSC NT 1

Überarbeitet am 15.07.2020

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname SOLEF® PVDF AM FILAMENT MSC NT 1

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Gewerbliche Verwendung
- Nur für industrielle Zwecke

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firma**

SOLVAY SPECIALTY POLYMERS ITALY S.p.A.  
VIALE LOMBARDIA, 20  
20021, BOLLATE  
ITALIA  
Tel: +39-02-290921

**Email-Adresse**

sds.solvay@solvay.com

**1.4 Notrufnummer**

+49 89 220 61012 [CareChem 24]

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 )**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

**2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoff****Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen**

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Konzentration [%]
1-Propene, 1,1,2,3,3,3-hexafluoro-, polymer with 1,1-difluoroethene	CAS-Nr. : 9011-17-0	> 99,9

**3.2 Gemisch**

P00000227801  
Version : 1.00 / DE ( DE )

www.solvay.com



- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Bei Inhalation

##### ***Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten***

- An die frische Luft bringen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.
- Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.
- Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

#### Nach Hautkontakt

##### ***Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten***

- Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Die betroffenen Hautstellen sofort mit 2,5%-igem Calciumgluconat-Gel einreiben (Naturgummi-Handschuhe verwenden); die Massage muß ununterbrochen und mit weiterer Gel-Zugabe fortgesetzt werden (noch 15 Minuten nach Schmerzfreiheit).
- Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

##### ***Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten***

- Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
- Kontaktlinsen entfernen.

#### Bei Verschlucken

- vernachlässigbar

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Inhalation

##### **Auswirkungen**

- Die thermischen Zersetzungsprodukte fluorierter Polymere können Polymerfieber mit grippeähnlichen Symptomen beim Menschen verursachen, besonders nach dem Rauchen verunreinigter Tabakwaren.

##### **Symptome**

##### ***Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten***

- Kopfschmerzen
- Atemnot
- Husten

#### Nach Hautkontakt

##### **Symptome**

##### ***Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten***

- Reizung
- Rötung
- Verbrennung

#### Nach Augenkontakt

##### **Symptome**

##### ***Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten***

- Reizung
- Rötung
- Verbrennung

#### Bei Verschlucken

##### **Auswirkungen**

- Geringe Gefahr durch Verschlucken.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

- Kein(e,er).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

- Wasser
- Pulver
- Schaum
- Trockenlöschmittel
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Fluorwasserstoff
- Fluorphosgen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.

##### Weitere Information

- Personen in Sicherheit bringen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserschleier schützen.
- Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**Hygienemaßnahmen**

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

- Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

- Schwellengrenzwerte von Abbauprodukten aus der thermischen Zersetzung:
- Enthält keine Substanzen, bei denen die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz die jeweilige Meldeschwelle überschreiten.

***Schwellengrenzwerte von Abbauprodukten aus der thermischen Zersetzung:*****Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Grundlage
Hydrogenfluorid	AGW	1 ppm 0,83 mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
		Kategorie Kurzeitaussetzung : 2;(I)	
Hydrogenfluorid	TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m <sup>3</sup>	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Hydrogenfluorid	STEL	3 ppm 2,5 mg/m <sup>3</sup>	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Hydrogenfluorid	TWA	0,5 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
		Gefahr der Hautabsorption Angegeben als :Fluor	

## SOLEF® PVDF AM FILAMENT MSC NT 1

Überarbeitet am 15.07.2020

Hydrogenfluorid	C	2 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
	Gefahr der Hautabsorption Angegeben als :Fluor		
Carbonyldifluorid	TWA	2,5 mg/m <sup>3</sup>	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
	Angegeben als :Fluor		
Carbonyldifluorid	TWA	2 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
Carbonyldifluorid	STEL	5 ppm	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Überwachungsmaßnahmen****Technische Schutzmaßnahmen**

- Für angemessene Lüftung sorgen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen****Atemschutz**

- Bei Zersetzung (siehe Abschnitt 10) verwenden Sie bitte ein Atemschutzgerät mit Atemmaske.

**Hygienemaßnahmen**

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen****Form:** Glühfaden**Aggregatzustand:** fest**Geruch****Farbe:** weiß

Keine Daten verfügbar

**Geruchsschwelle**

Keine Daten verfügbar

**pH-Wert**

Keine Daten verfügbar

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt****Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** 140 - 150 °C**Siedebeginn und Siedebereich**

Keine Daten verfügbar

**Flammpunkt**

Keine Daten verfügbar

P00000227801

Version : 1.00 / DE ( DE )

www.solvay.com



<b><u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u></b>	Das Produkt ist nicht entzündlich.
<b><u>Zünd-/Explosionsgrenze</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Selbstentzündungstemperatur</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Dampfdruck</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Dampfdichte</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Dichte</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Relative Dichte</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Löslichkeit</u></b>	<u>Wasserlöslichkeit:</u> unlöslich
<b><u>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Zersetzungstemperatur</u></b>	> 290 °C
<b><u>Viskosität</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Explosive Eigenschaften</u></b>	Keine Daten verfügbar
<b><u>Oxidierende Eigenschaften</u></b>	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

- Stabil

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

- Keine bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

- Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

- Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF).
- Fluorphosgen
- Kohlenstoffpartikel
- Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten verfügbarSchwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten verfügbarSensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten verfügbar**Mutagenität**

Gentoxizität in vitro Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo Keine Daten verfügbar

Karzinogenität Keine Daten verfügbar**Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung**

Toxizität für Fortpflanzung/ Fortpflanzungsfähigkeit Keine Daten verfügbar

Entwicklungsschädigung/Teratogenität Keine Daten verfügbar

**STOT**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen Keine Daten verfügbarAspirationstoxizität Keine Daten verfügbarWeitere Information Keine Daten verfügbar**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser**

Akute Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische Keine Daten verfügbar

**Chronische Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten** Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Abiotischer Abbau** Keine Daten verfügbar

**Chemisch-physikalische und photochemische Eliminierung** Keine Daten verfügbar

**Biologischer Abbau** Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** Keine Daten verfügbar

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

**Adsorptionspotenzial (Koc)** Keine Daten verfügbar

**Bekannte Verteilung auf Umweltkompartimente** Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Keine Daten verfügbar

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung

- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### ADN/ADNR

nicht reguliert

#### ADR

nicht reguliert

#### RID

nicht reguliert

#### IMDG

nicht reguliert

#### IATA

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.



**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Sonstige Vorschriften**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Europäischer Abfallkatalog
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

**Registrierstatus**

Informationen in Bestandsverzeichnissen	Status
United States TSCA Inventory	- Im TSCA-Verzeichnis als aktiv gelistet
Canadian Domestic Substances List (DSL)	- In Liste aufgeführt
Australia Inventory of Chemical Substances (AICS)	- In Liste aufgeführt
Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)	- In Liste aufgeführt
China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	- In Liste aufgeführt
Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)	- In Liste aufgeführt
New Zealand. Inventory of Chemical Substances	- In Liste aufgeführt
Taiwan. Chemical Substance Inventory (TCSI)	- In Liste aufgeführt
EU. European Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical (REACH)	- Wurde das Produkt bei Solvay Europe erworben, ist es konform mit der REACH-Verordnung, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Lieferfirma.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- AGW Arbeitsplatzgrenzwert
- C Obergrenze
- STEL Kurzzeitgrenzwerte
- TRGS 903 TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
- TWA 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
- ADR: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par Route) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- ADN: (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

- RID: (Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses) Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. IATA: (International Airport Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband.
- ICAO-TI: (Technical Instruction for Safe Transport of Dangerous Goods by Air) Technische Anweisungen für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg.
- IMDG: (International Maritime Dangerous Goods) Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr.
- TWA: (Time weighted average) Zeitgewichtetes Mittel
- ATE: (Acute toxicity estimate) Schätzwert akuter Toxizität
- EC: EG-Nummer
- CAS: Chemical Abstracts Service
- LD50: Stoff, der bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt (mittlere letale Dosis).
- LC50: Stoffkonzentration, die bei 50 % (Hälfte) einer Tierversuchsgruppe zum Tode führt.
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, die das Maximum von 50 % auslöst.
- PBT: (Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance) Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
- vPvB: (Very Persistent and Very Bioaccumulative) Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
- GHS/CLP/SEA: Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL: (Derived No Effect Level) Abgeleitete Expositionskonzentration, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung besteht.
- PNEC: (Predicted No Effect Concentration) Vorausgesagte auswirkungslose Konzentration.
- STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität.

**Nicht auf alle oben genannten Akronyme wird in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen.**

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.